



LAGERPLATZINFORMATION LAGERPLATZORDNUNG



Lagerplatz und Pfadihütte Humlikon Weinland

Version 2.2.1

INHALTSVERZEICHNIS

1. Lagerplatz Humlikon.....	3
1.1. Koordinaten und Postadresse	3
1.2. Lagerplatzverwaltung	3
1.3. Lage.....	3
1.4. Naturschutzgebiet	5
1.5. Parkplätze / Zufahrt.....	5
1.6. Trinkwasser	5
1.7. Abwasser	5
1.8. Toiletten	5
1.9. Abfallentsorgung	5
1.10. Anreise	5
1.11. Nachbarschaft.....	6
2. Pfadihütte	6
2.1. Schlafplätze	6
2.2. Infrastruktur.....	6
2.3. Verkehr	6
3. Preise	6
4. Mietvertrag	6
4.1. Pfadis First.....	6
4.2. Reservation.....	6
4.3. Mietantritt, Schlüssel-/Lagerplatzabnahme.....	6
4.4. Abrechnung	7
4.5. Haftung	7
4.6. Auflösung des Vertrages	7
5. Freizeit.....	7
5.1. Baden	7
5.2. Gewässer.....	Error! Bookmark not defined.
6. Weitere Informationen.....	7
6.1. Einkaufsmöglichkeiten	7
6.2. Arzt / Spital	7

Liebe Benutzerin, lieber Benutzer

In diesem Dokument finden Sie alle notwendigen Informationen über die Pfadihütte Humlikon, den Lagerplatz und dessen Umgebung. Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen die Heimverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Lagerplatz Humlikon

1.1. Koordinaten und Postadresse

Die Adresse des Heimes/Lagerplatzes lautet

Pfadiheim/Lagerplatz Humlikon

Buolistrasse 51

8458 Dorf

Koordinaten: 2'691'645 // 1'270'890 / 480 m.ü.M. (Blatt Nr. 1052 / Andelfingen)

1.2. Lagerplatzverwaltung

Leo Rolli

Seuzacherstrasse 13a

8400 Winterthur

079 / 400 71 71

humlikon@pfadiheime-winterthur.ch

Bei Problemen, Schäden und/oder speziellen Vorkommnissen ist die Verwaltung zu kontaktieren.

1.3. Lage

Der Lagerplatz liegt im Zürcher Weinland zwischen Dorf und Humlikon auf 480 m.ü.M. Im Süden liegt der Golfplatz des Golfclubs Schloss Goldenberg, im Norden liegt ein grosser Wald und etwas weiter die Thur. Der Lagerplatz bietet genügend Platz bis max. 300 Personen und erstreckt sich über eine Fläche von 5200 m².

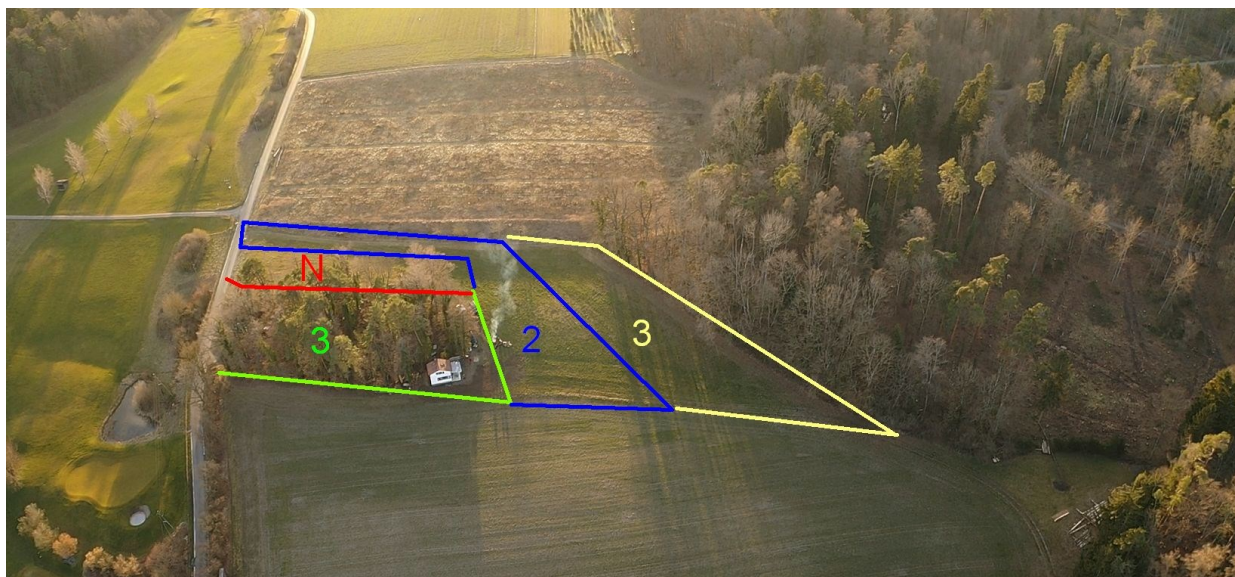


Lageplan Umgebung Dorf/Humlikon



- Rot (N): Naturschutzgebiet, darf nicht betreten werden
 Grün (1): Hütte inkl. Wald, 3300 m² (Grundmiete)
 Blau (2): Zeltplatz bis 100 Personen, 2600 m²
 Gelb (3): zusätzlich ab 100 Personen, 2600 m²

Situationsplan



1.4. Naturschutzgebiet

Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz des Ackerwachtelweizens. Es darf grundsätzlich nicht betreten werden. Bauten, Feuerstellen, Materialdepots sowie die Nutzung als Spielwiese sind strikte untersagt.

1.5. Parkplätze / Zufahrt

Die Zufahrt zum Lagerplatz ist über die Buolistrasse möglich. Parkplätze sind keine vorhanden, jedoch können ca. 3 bis 4 Fahrzeuge auf dem Weg im Wäldchen abgestellt werden. Die Buolistrasse ist jederzeit frei zu halten.

1.6. Trinkwasser

Der Lagerplatz verfügt über einen eigenen Brunnen im Süden des Wäldchens, von welchem Trinkwasser bezogen werden kann. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Schlauch anzuschliessen (GK-Kupplung). Die Wasserleitung muss bei Ankunft (in Absprache mit der Verwaltung) erst gespült werden. Dazu muss der Wasserhahn geöffnet werden, bis 1 Kubikmeter Wasser durchgelaufen ist. Die Spülung und 1 Kubikmeter zusätzlich sind im Preis inbegriffen. Der Mehrverbrauch wird nach Verbrauch abgerechnet. Achtung, von November bis März steht kein Trinkwasser am eigenen Brunnen zur Verfügung! In dieser Zeit muss das Wasser selbst organisiert werden - beispielsweise mit den vorhandenen Kanistern in Dorf vom Brunnen.

1.7. Abwasser

Unserer unmittelbaren Umwelt zuliebe, muss sämtliches verschmutztes Abwasser in den Abwassertank unter der Betonplatte vor der Pfadihütte geleitet werden. Dies geschieht entweder über den Schüttstein in der Hütte oder über den Stutzen in der südöstlichen Ecke. Beim Trinkwasserbrunnen darf kein Abwasser entsorgt werden. Dies würde direkt in ein Gewässer fliessen. Übermässige Abwasserproduktion wird den Mietenden in Rechnung gestellt.



1.8. Toiletten

Ein Kompotoi steht beim Brunnen zur Verfügung.

Für grössere Gruppen (ab 20 Personen) sind weitere mobile Toiletten notwendig. Die Firma Kompotoi stellt diese gerne zur Verfügung. Die Toiletten können über die Verwaltung reserviert werden. Verrechnet werden diese direkt von der Lieferfirma. Pro 25 Personen wird eine Toilette benötigt. Das Ausheben einer klassischen «Knebelschissi» ist aufgrund der intensiven Nutzung als Lagerplatz verboten.

1.9. Abfallentsorgung

Recyclbare Abfälle können im Entsorgungsgebäude der Gemeinde Dorf an der Hünikonerstrasse entsorgt werden. Das Gebäude ist werktags geöffnet.

Haushaltskehrriecht kann im vorhandenen Container entsorgt werden. Bitte informiert die Heimverwaltung, sobald dieser voll ist, damit die Entsorgung (jeweils am Mittwochmorgen) organisiert werden kann.

1.10. Anreise

- mit der Bahn, ab Bahnhof Andelfingen 2,2 km zu Fuss
- mit dem Bus Nr. 675 oder 677 nach «Dorf Gemeindehaus» oder «Humlikon Dorfplatz». Von diesen Bushaltestellen ist es je ein Fussmarsch von 1,4 km bis zum Lagerplatz
- mit dem Auto über die A4:
von Winterthur: Ausfahrt Henggart, dann Richtung Flaach und in Dorf in die Buolistrasse einbiegen

von Schaffhausen: Ausfahrt Adlikon, dann Richtung Henggart -> Flaach und in Dorf in die Buolistrasse einbiegen

1.11. Nachbarschaft

Der Lagerplatz befindet sich relativ abgelegen auf dem Land. Die angrenzenden Felder und vor allem der Golfplatz dürfen nicht betreten werden.

2. Pfadihütte

2.1. Schlafplätze

Im oberen Stock der Pfadihütte hat es 10 Matratzen mit Kissen.

2.2. Infrastruktur

Im Erdgeschoss hat es eine Küche, einen grossen Tisch für 10 Personen und einen Holzofen. Das Geschirr und die Küchengeräte sind auf 30 Personen ausgerichtet. Um diese zu benutzen, stehen drei Festbankgarnituren zur Verfügung. Der Gasherd besteht aus vier Herdplatten und einem Backofen. Eine Kühlmöglichkeit besteht nicht. Auf den Holzofen darf nichts gestellt werden.

2.3. Verkehr

Während Lagern empfiehlt es sich, die vorhandenen Faltsignale an den Strassenrand zu stellen, damit die Autofahrenden etwas vorsichtiger unterwegs sind.

3. Preise

Lagerpreis für Kinder- und Jugendorganisationen (Pfadi, Cevi...): 100.00 (24h) + 20.00 pro Folgenacht für das ganze Haus.

Lagerpreis für Private: 1. Nacht (24): CHF 150.00 + CHF 30.00 pro Folgenacht

Sofern der Zeltplatz dazu gemietet wird, werden dafür 2.00 pro Nacht und Person verrechnet.

4. Mietvertrag

4.1. Pfadis First

Kinder- und Jugendlager werden bei der Reservation bevorzugt behandelt. Private erhalten frühestens drei Monate vor der geplanten Belegung die Möglichkeit, die Pfadihütte zu reservieren.

4.2. Reservation

Die provisorische Reservation des Lagerplatz' Humlikon erfolgt online über www.pfadiheime-winterthur.ch Die provisorische Reservation wird für 10 Tage aufrechterhalten. Innerhalb dieser 10 Tage muss der Benutzungsvertrag vom Mieter unterzeichnet im Doppel im Besitze der Lagerplatzverwaltung sein. Der Benutzungsvertrag wird rechtskräftig, sobald er von der Lagerplatzverwaltung unterschrieben ist. Andernfalls verfällt die provisorische Reservation. Nach erhaltener Anzahlung wird dem Mieter, der Mieterin ein Exemplar des Benutzungsvertrages retourniert.

4.3. Mietantritt, Schlüssel-/Lagerplatzabnahme

Der ungefähre Mietbeginn muss auf dem Benutzungsvertrag aufgeführt werden, samstags ist Übergabe in der Regel um 14 Uhr. **Die genaue Ankunftszeit ist mit der Verwaltung mindestens 2 Tage vor Anreise zu vereinbaren.** Der Mieter übernimmt den Schlüssel bei der Ankunft. Mängel bei der Lagerplatzübernahme sind schriftlich festzuhalten und der Verwaltung sofort telefonisch mitzuteilen.

Für die Lagerplatzabgabe bei Mietende sind 30 Minuten einzuplanen. Der Zeitpunkt muss mit der Verwaltung bei der Ankunft geregelt werden. Die Lagerplatzabgabe hat samstags in der Regel bis spätestens 14:00 Uhr zu erfolgen.

4.4. Abrechnung

Die komplette Benutzungsgebühr ist vor Antritt der Reservation gemäss Tarifordnung zu begleichen. Die definitive Abrechnung erhält der Mieter bis spätestens einen Monat nach der Lagerplatzbenutzung. Der Mieter verpflichtet sich, die Teilnehmerzahlen und Schäden genau und wahrheitsgetreu anzugeben. Nachträglich festgestellte versteckte Schäden können von der Verwaltung nach Mietvertragsende zusätzlich verrechnet werden. Allfällige Nachreinigung wird ebenfalls in Rechnung gestellt.

4.5. Haftung

Die im Mietvertrag bezeichnete Person ist für das Verhalten ihrer Gruppe verantwortlich und haftet für alle durch diese verursachten Schäden.

4.6. Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vom Verwalter oder der Stiftung Pfadfinderheim ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

5. Freizeit

5.1. Baden

Schwimmbad Andelfingen
Bodenwiesstrasse 2
8450 Andelfingen

www.schwimmbadandelfingen.ch

Hallen- und Freibad Rheinau
Aquarina
Ellikonerstrasse 2
8462 Rheinau
www.aquarina.ch

6. Weitere Informationen

6.1. Einkaufsmöglichkeiten

- Volg Andelfingen, Thurtalstrasse 3, 8450 Andelfingen
- Volg Henggart, Hinterdorfstrasse 2, 8444 Henggart
- Migros Andelfingen, Weinlandstrasse 4, 8451 Kleinandelfingen
- Coop Neftenbach, Winterthurerstrasse 17, 8413 Neftenbach
- Friho Getränkehandel, Dorfstrasse 19, 8458 Dorf

6.2. Arzt / Spital

- Ärztlicher Notfalldienst: Tel. 052 317 57 57 (www.weinland-aerzte.ch)
- Kantonsspital Winterthur, Brauerstr. 15, 8400 Winterthur: Tel. 052 266 21 21
- Notfalldienst-Apotheke Winterthur, Bahnhofplatz 5, 8400 Winterthur: Tel. 052 269 12 00